

BEITRAGSORDNUNG

für Mitglieder

TOURISMUSVERBAND

MECKLENBURG-SCHWERIN e.V.



	EURO	
Natürliche Personen	jährlich	100,00
<u>Nichtgewerbliche</u> Vermieter (bis 9 Betten)	jährlich	100,00 zzgl. MwSt.
Städte, Ämter und Gemeinden (pro Einwohner)	jährlich	0,15
Landkreise (pro Einwohner)	jährlich	0,50
Kreisfreie Städte (pro Einwohner)	jährlich	0,50
Vereine, Organisationen, Institutionen, Kammern, Körperschaften und Betriebe des öffentlichen Rechts	jährlich	250,00 zzgl. MwSt.
Betriebe und Einrichtungen des privaten Rechts lt. Tabelle, mindestens	jährlich	250,00 zzgl. MwSt.
Träger von Tourismuseinrichtungen in Erholungs- und Fremdenverkehrsorten	jährlich	250,00 zzgl. MwSt.
Verkehrs- und Wirtschaftsunternehmen lt. Tabelle, mindestens	jährlich	250,00 zzgl. MwSt.
Fördernde Mitglieder	nach Vereinbarung	

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 26.10.2023 beschlossen und tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Sofern Beiträge auf der Grundlage von Einwohnerzahlen berechnet werden, sind die vom Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern für den 31.12. des vorvergangenen Jahres veröffentlichten Einwohnerzahlen maßgeblich.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes befristet einer Beitragsermäßigung zustimmen. Hierüber ist die Mitgliederversammlung zu informieren.

Anlage: Tabelle zur Bemessung der Beiträge